

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 1 (1881)
Heft: 2

Artikel: Die Herrschaft St. Jörgenberg im grauen Bund [Fortsetzung]
Autor: Muoth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

(Neue Folge, I. Jahrgang.)

Nr. 2.

Chur, Februar.

1881.

Erscheint Mitte jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50. Bei der Post Fr. 2. 70.
Inserationspreis: Die zweigespaltene Beitzzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Inhalt: Die Herrschaft St. Jörgenberg im grauen Bund II. — Volkszählung des Kts. Graubünden. — Aus Bartholome Anhorn's Lebensbeschreibung. — Die Schulhäuser und Schulzimmer im Kt. Graubünden in sanitärischer Beziehung II. — Der Oberengadiner Kurvein. — Die historisch-antiquarische Gesellschaft. — Bündnerische Bibliographie für 1880. — Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfungen. — Jagdstatistik aus Graubünden. — Chronik des Monats Januar.

Die Herrschaft St. Jörgenberg im grauen Bund.

Von Prof. Muoth.

II.

Motto: „Es stand mit starker Mauer
Ob Waltensburg ein Schloß . . .“
Jörgenberg v. A. Flugli. *)

Wann zuerst der Urwald auf Ruiser und Waltensburger Grund ausgerodet; wer die erste Blockhütte daselbst erbaut und mit Weib und Kind darin gewohnt; wer dort die ersten Getreidekörner in die jungfräuliche Erde gestreut und den ersten Obstbaum gepflanzt: das kann freilich keine menschliche Seele mehr ergründen. Indeß dürfte die Annahme, daß einige der genannten Dörfer schon in vorrömischer Zeit als Höfe oder Weiler bestanden, und daß die Besiedelung von der Grub her stattgefunden habe, nicht allzu gewagt erscheinen: gehören doch eine Menge Orts- und Flurnamen daselbst unzweifelhaft der alträtischen Sprache an, sind ja die Einwohner gleichen Stammes und erscheinen erwiesenermaßen die Orte Glanz, Sagens und Valendas schon im frühesten Mittelalter als Hauptcentren im Thale zwischen Lax und Trons.

Die erste Kunde von ihrem Bestehen erhalten wir jedoch erst aus dem Testament des Bischofs Tello von Chur, aus einem für die Geschichte des Oberlandes überaus wichtigen Altentstücke des Jahres 766. Das Testament lautet zu Gunsten des Klosters Disentis und enthält

*) Motto und Quelle desselben sind in Nr. 1 so zu berichtigen.

eine großartige Schenkung von Grund und Boden mit den darauf säßhaften Hörigen oder Colonen und allen daran haftenden Rechten; sie gibt uns einigen Aufschluß über den abhängigen Theil der Bevölkerung unserer Dörfer, sowie über den landwirthschaftlichen Zustand derselben.

Aus der nachmaligen Herrschaft St. Jörgenberg wird darin den Heiligen des Klosters Folgendes vermacht:

1. In Ruane (Ruis) 66 Mutt (modiales*) Ackerland und eine Wiese.
2. In Borce (Waltensburg) 60 Mutt Fruchland mit Haus und Hof darauf; ferner, wenn ein anderes Borcis ebenfalls auf Waltensburg zu beziehen ist und nicht vielmehr auf Furth im Lugnez, noch 130 Mutt Ackerland. Davon hatten seine Getreuen (fideles) Goncio 80 und Badardus 50 Mutt als Lehen inne.
3. In Salauno (Schlans) ein großer Herrenhof (curtis) mit herrschaftlicher Wohnung (sala) und allen zu einer Wirthschaft im großen Stil gehörenden Gebäuden, Aekern und Wiesen, Gemüse- und Obstgärten. Dazu folgende vier Colonen mit Weib und Kind und fahrender Habe: Lidorius, Maurus, Befanius, Sicharius.
4. In Andeste wiederum ein Haupthof (curtis) mit den Hörigen Maurelius, Dominicus, Donadus, Leo und Fescianus; außerdem noch aus einer besonderen Klasse von Colonen, die Specii oder Spechatici genannt werden, die Familienväter Amantius, Montanarius, Groberius, Fricellinus und Johannes mit Weib und Kind, Haus (casa) und Hof und all ihrem Sondergut (sondrum).

Dies Alles soll nach Tellos Tod auf das Kloster Disentis übergehen. Die feudalen Verhältnisse, denen wir hier in so früher Zeit begegnen, waren nicht etwa germanischen Ursprungs, sondern römisch, wenn nicht alträtisch; denn sowohl die Römer als die Celten besaßen die verschiedenen Abstufungen der Unfreiheit, von der Sklaverei zur Hörigkeit (colonatus) und Clientell, und in dem damals noch durchwegs lateinischen, beziehungsweise altromanischen Rätien, galt römisches Recht. Die genannten Coloni standen daher im Verhältniß des römischen Colonats.

Wie die germanischen Hörigen waren sie an die Scholle gebunden, welche sie bebauten und konnten mit ihr, aber nicht einzeln verkauft

*) 1 Mutt (mutsch) 2 Viertel. Die Größe der Aecker ist hier nicht nach dem Ertrag, sondern nach dem Samen (sem), der darauf zu verwenden ist, berechnet; also Ackerland, das 66 Mutt Samen erheischt. Planta, das alte Rätien.

werden. Für den ihnen überlassenen Boden entrichteten sie einen jährlichen Zins, zumeist in Naturalien, selten in Geld. Sie konnten unter einander gültige Ehen schließen und sich Vermögen erwerben, aber nur bewegliches, außer etwa einem Einfang um ihre Hütte zu einem Gemüsegarten (hortus) oder Weideplatz (cortinum).

Die Coloni lebten zumeist am Haupthof und bebauten dessen Grundstücke; während ihre Standesgenossen die *Specii* (vielleicht Kätther oder Huber) größere oder kleinere Complexe, Acker- und Wiesland, zur Bewirtschaftung zugetheilt erhielten und darauf wohnten. Der thätige, sparsame und vom Glück begünstigte *Specius* konnte in der Regel eher sich etwas erübrigen, durch Urbarmachung von Wald und Weide in der Nähe seiner Gadenstatt Grundbesitz erwerben und so nach und nach sich frei machen; während der *Colonus* am Hofe, von der Herrschaft und noch mehr von deren Beamten ausgefogen, für die Folge zumeist in Leibeigenschaft zurückgesunken ist, wenn auch Einzelne durch die Gunst ihrer Herrn ihr Glück gemacht haben.

Schon mehr auf fränkischen Einfluß weisen uns die erwähnten zwei *Getreuen* (*fideles*) des Bischofs Goncio und Badardus. Beide haben ein bedeutendes Lehen inne, aber nur auf Lebzeiten des Bischofs. Sie bilden Tello's Gefolgschaft, dem sie, wie die königlichen Antrustionen ihrem Herrn, Treue bis in den Tod geschworen haben — daher die *Getreuen* (*fideles*) — und von dem sie in jeder Weise ausgezeichnet werden. Aus ihnen geht der Stand der Ministerialen, der spätere Verdienst-Adel, hervor.

Aber neben diesen mehr oder minder abhängigen Klassen gab es noch ziemlich viele freie Leute aus dem Stand der sogenannten „guten Männer“ oder der freien römischen Grundbesitzer. Nur solche oder *Getreue* besaßen nämlich eigenen auf ihren Namen lautenden Grund und konnten als *Anstößer* figuriren. Von freien *Anstößern* weist nun *Ruis* folgende: *Julianus*, *Projectus*, *Silvio*, *Eualens*; *Waltensburg* einen *Vicao* auf, wodurch übrigens die Annahme einer noch größeren Zahl von Freien durchaus nicht ausgeschlossen bleibt. *Ruis* und *Waltensburg* sind schon um diese Zeit die Hauptortschaften der ganzen nachmaligen Herrschaft. *Ruis* besitzt auch ein Schloß (*ager supra castellum*).

Von *Ruis* gehen zwei Colonien aus, nämlich *Gula* und *Panix*. — *Schlans* und *Andest* gehören fast gänzlich der Herrschaft. Diese Abhängigkeit hat zur Folge, daß nach und nach *Andest* ökonomisch und

kirchlich zu Waltensburg, Schlans kirchlich zu Brigels geschlagen wird. Als nun 784 Tello starb, gingen laut Testament die genannten Besitzungen auf Disentis über.

Daß die Bestimmungen des angezogenen Testaments auch wirklich ausgeführt wurden, und zwar bald nach Tello's Tod, dafür bürgt einerseits die von der Kloster-Chronik, beziehungsweise deren Auszug (Synopsis), anerkannte Munificenz und liebevolle Sorge Carls des Großen für die Stiftung des hl. Placidus und Sigisbertus, und noch vielmehr die Blüthe des Stiftes im 8. und 9. Jahrhundert: denn die Abtei stand unter dem Abte Prästantius und 818 in florentissimo statu und zählte unter Dgo, seinem Nachfolger, um 850 233 Conventualen.

Tello hatte seinen ganzen väterlichen Erbtheil dem Kloster vermacht, da aber seine Familie, das mächtige Geschlecht der Victoriden, hauptsächlich im Oberland und Domleschg begütert war, und der Bischof selbst das Erbe mit 4 noch lebenden Geschwistern hatte theilen müssen, so bleibt noch Raum für weitere Schenkungen, und auf eine solche deutet eine spätere, vielleicht gefälschte Urkunde hin, worin zuerst die Ortschaft Seth genannt wird.

Um 998 nimmt nämlich der Papst Gregor V. nach dem Beispiele seiner Vorgänger Stephan IV., Leo III., Benedikt V., Johann XIII. das Kloster Pfäfers (von Viktor II. dotirt?) in seinen Schutz und Schirm und bestätigt dessen Rechte und Privilegien, namentlich auch den Besitz von Colonien (colonias) mit Gerichtsbarkeit (cum judiciis), Zehnten und Hörigen (cum hominibus) in Ruis, Seth, Andest und Schlans. Die angeführte Urkunde wurde nochmals am 29. Jan. 1116 vom Papste Paschalis II. bestätigt.

In dem Einkünfte-Rodel des Klosters Pfäfers aus dem 11. Jahrhundert, den uns Ischudi überliefert, werden die Zehnten von Seth schon aufgeführt. Uebrigens scheint Seth eine Ansiedlung von Ruischein gewesen zu sein. Seine dem hl. Florinus geweihte Kirche blieb bis 1526 eine Filiale von Ruischein, wo dann zuerst durch die Staatsgewalt die Trennung beider Kirchen ausgesprochen wurde, welchen Spruch aber die bischöfliche Curie erst viel später anerkannt hat. Auch in den übrigen Ortschaften, die unsere angezweifelte Urkunde nennt, lassen sich später Besitzungen des Klosters Pfäfers nachweisen. Reichher noch an Grundbesitz im Oberlande als die genannten Klöster war aber das Bisthum selbst, auf welches nach Erlöschen der Victoriden deren Güter übergegangen zu sein scheinen, sei es durch Heimfall, oder durch Verfügung

Carls des Großen, beziehungsweise Confiskation; — denn, nebenbei bemerkt, die Art und Weise, wie dieses immerhin noch zahlreiche Geschlecht nach Tello's Tod verschwindet, ist geradezu unheimlich und erinnert nur zu sehr an die bayrische Dynastie der Agilolfinger, die von Carl im Interesse der Staatseinheit erdrückt wird. — Unsere Quellen melden leider über diesen Vorgang nichts und versiegen gänzlich bis Ende des 11. Jahrhunderts, wo ein Einkünfte-Rodel wieder Einiges über Besitzungen des Bisthums im Waltensburger Biet meldet. — Damals war der Bischof von Chur nicht nur der reichste Grundbesitzer in Chur-Rätien, sondern realiter auch politisch dessen Herr. Das bischöfliche Rätien, d. h. das immune aus der Reichseintheilung ausgeschiedene und hier der bischöflichen Verwaltung überlassene Gebiet war in Ministeria eingetheilt; der Verwalter eines solchen Gebietes hieß Minister oder Sculdazius (Schulze, Schultheiß); die Gerichtsbarkeit wurde vom Profektrichter (provida) ausgeübt; der Hof (curtis) vom villicus (Meier) regiert. Unsere Dörfer fielen in das Ministerium T u v e r a s c a.

Das angezogene Verzeichniß berichtet nun über die Besitzungen des Bischofs in unserer Herrschaft wie folgt:

- 1) In Roane (Ruis) ein Haupthof (curtis) von 103 Zucharten (jugera) Ackerboden und 60 Fuder carratas, (rom. targliuns à 6 Lasten) Wiesboden. Der Complex war als Lehen ausge-theilt an 3 Familienväter, Namens Gerbert, Arnolph und Berethgar. Zur Curtis gehörten 3 Alpen.
- 2) Bei einer nun verschollenen Villa (Flecken) Mellance zwischen Truns und Jlanz irgendwo gelegen, ein Weinberg, 9 Fuder Wiesland und XVII Huben, kleinere Gadenstätt (mansus). Sodann daselbst die Zehnten. Pfarrer war ein gewisser Fontejanus.
- 3) In Andest die Kirche mit den Zehnten.
- 4) In Uurze 40 Fuhren Wiesland, 1½ Huben (mansus) und eine curtis; zudem die Zehnten, schließlich, was für unser Thema sehr wichtig ist, die Kirche des hl. Georg im Schlosse (habet ecclesiam S. Georgii in castello) mit 13 Zucharten Ackerland, 20 Fuder Wiesboden und einer Mühle (molinum). Von den Gütern, die zur Kirche im Schlosse gehörten, hatte man X jugera weggenommen und zur Curtis hinzugefügt.

So tritt uns mit dem 11. Jahrhundert zuerst die Burg entgegen, welche der Herrschaft den Namen geben sollte, und mit dieser Thatsache wollen wir für heute schließen.
